



Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Herausgeber:
Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch
Ansprechpartner: Anne Wagner
Telefon: 09161 92-1006
Telefax: 09161 92-91006
E-Mail: amtsblatt@kreis-nea.de
Internet: http://www.kreis-nea.de
Verantwortlich: Landrat Dr. Christian von Dobschütz
Nächster Redaktionsschluss: 10.11.2025

Nr. 21

Jahrgang 2025

06.11.2025

LANDKREIS
NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM
Bekanntmachung von Manövern

Beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wurde angemeldet, dass Einheiten der amerikanischen Streitkräfte ein Manöver durchführen, von welchem auch der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim berührt wird:

Übungsart:

Hubschrauberlandeübungen (einschließlich Nachtlandungen)

Übungszeitraum:

01.12.2025 bis 23.12.2025

betroffene Gemeindegebiete:

Markt Erlbach, Emskirchen, Gallmersgarten, Obernzenn, Uffenheim, Bad Windsheim, Dietersheim

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstsäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzumelden.

1. Schadensregulierungsstelle

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Regionalbüro Süd Nürnberg
Rudolphstraße 28
90408 Nürnberg
Tel.: 0911 – 99 26 10
E-Mail: SRB-Sued@bundesimmobilien.de

2. Beschwerden bzgl. Flugbetrieb/Lärm

- Deutsch-Amerikanische Verbindungsstelle
Frau Helga Moser
Katterbach Army Airfield
91522 Ansbach
Tel.: 0152 - 091 14 369

und/oder

- Luftfahrtamt der Bundeswehr
Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr
Luftwaffenkaserne WAHN 501/11
Postfach 90 61 10
51127 Köln
Tel.: 0800 - 862 07 30 (gebührenfrei)
Fax: 02203 - 908 27 76
E-mail: FLIZ@bundeswehr.org

3. Beschwerden bzgl. der festgelegten Landepunkte und Manöverschäden

- Manöverbeauftragte der US-Army
Tel.: 09641 70 587 0760 oder 01577 – 19 18 155

ZWECKVERBAND KURZENTRUM BAD WINDSHEIM
1. Nachtragshaushaltssatzung 2025

1. Nachtragshaushaltssatzung
des Zweckverbandes Kurzentrum Bad Windsheim
(Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim)
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund Art. 40 und 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Kurzentrum Bad Windsheim folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan Der als Anlage beigelegte 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; dadurch

erhöhen/vermindern und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplanes einschließlich der Nachträge

sich um

	gegenüber bisher	auf nunmehr
Verwaltungshaushalt		
Einnahmen - 970.000,00 €	3.668.200,00 €	2.698.200,00 €
Ausgaben - 970.000,00 €	3.668.200,00 €	2.698.200,00 €

	gegenüber bisher	auf nunmehr
Vermögenshaushalt		
Einnahmen 0,00 €	4.834.200,00 €	4.834.200,00 €
Ausgaben 0,00 €	4.834.200,00 €	4.834.200,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erhöht sich um

	gegenüber bisher	auf nunmehr
+ 1.000.000,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €

§ 3

- Die Umlage des Schuldendienstes (9100.2320 und .2321) verringert sich im Verwaltungshaushalt um gegenüber bisher auf nunmehr - 970.000,00 € 1.192.350,00 € 222.350,00 €
- Die Höhe der Schuldendienstumlage wird wie folgt festgesetzt:

Für die Stadt Bad Windsheim:

vermindert um	gegenüber bisher	auf nunmehr
- 646.667,00 €	795.234,00 €	148.567,00 €

Für den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim:
vermindert um gegenüber bisher auf nunmehr
- 323.333,00 € 397.116,00 € 73.783,00 €

3. Die Schuldendienstumlagen sind zum 30. Juni des laufenden Jahres fällig. Die Zahlung erfolgt zum 31. Juli des laufenden Jahres.

§ 4

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Bad Windsheim, den 22.10.2025
ZWECKVERBAND KURZENTRUM BAD WINDSHEIM
gez. Jürgen Heckel, Vorsitzender des Zweckverbandes Kurzentrum Bad Windsheim und Erster Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kurzentrum Bad Windsheim im Rathaus der Stadt Bad Windsheim, Marktplatz 1, Zimmer 2.15 während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht aus.

LkrABI. Nr. 21/2025

ZWECKVERBAND GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN AM PASTORIUSCHULHAUS BAD WINDSHEIM Haushaltssatzung 2025/2026

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftseinrichtungen am Pastoriusschulhaus Bad Windsheim (Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim) für die Haushaltssätze 2025/2026

Aufgrund § 16 der Verbandssatzung vom 10.12.1984 i.V.m. Art. 41 und 42 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband "Gemeinschaftseinrichtungen am Pastoriusschulhaus Bad Windsheim" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigegebene Haushaltsplan für die Haushaltssätze 2025 und 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

	2025	2026
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	52.300,00 €	71.800,00 €

und

	2025	2026
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.000,00 €	9.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

Im Verwaltungshaushalt:

Das Umlagesoll zur Deckung der Betriebskosten beträgt für 2025 insgesamt 47.300,00 € und für 2026 insgesamt 66.800,00 € und teilt sich wie folgt auf:

Umlagesoll zur Deckung der Betriebskosten für den Parkplatz, Wendehammer und Außenanlagen

	2025	2026
Stadt Bad Windsheim (2118.1720)	850,00€	850,00€
Diakonisches Werk der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke (2118.1780)	850,00€	850,00€

Umlagesoll zur Deckung der Betriebskosten für die Sporthalle

	2025	2026
Stadt Bad Windsheim (2118.1720)	24.227,00 €	34.588,00 €
Diakonisches Werk der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke (2118.1780)	21.373,00€	30.512,00 €

Im Vermögenshaushalt:

Für den Parkplatz, Wendehammer und Außenanlagen werden für 2025 und 2026 keine Investitionsumlagen erhoben.

Das Umlagesoll zur Deckung der Investitionskosten für die Sporthalle beträgt für 2025 insgesamt 10.000,00 € und für 2026 insgesamt 9.000,00 € und teilt sich wie folgt auf:

	2025	2026
Stadt Bad Windsheim (2119.3620)	5.313,00 €	4.782,00 €
Diakonisches Werk der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke (2119.3680)	4.687,00 €	4.218,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

3.000,00 €
festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Bad Windsheim, den 20.10.2025
ZWECKVERBAND „GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN“
BAD WINDSHEIM
gez. Jürgen Heckel, Zweckverbandsvorsitzender

Hinweis:

Die Haushaltssatzung liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Gemeinschaftseinrichtungen am Pastoriusschulhaus“ Bad Windsheim im Rathaus der Stadt Bad Windsheim, Marktplatz 1, Zimmer 2.17 während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht aus.

LkrABI. Nr. 21/2025

FERNWASSERVERSORGUNG FRANKEN
Werkausschusssitzung

Tagesordnung für die Werkausschusssitzung der Fernwasserversorgung Franken am Donnerstag, 27. November 2025, um 09:00 Uhr im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Uffenheim, Fernwasserstraße 2

Öffentlicher Teil:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2	Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 05.06.2025
TOP 3	Feststellung des Jahresabschlusses 2024 sowie Feststellung des Jahresergebnisses 2024
TOP 4	Wirtschaftsplan 2026 und Erlass der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Uffenheim, 21.10.2025
Gez. Dipl.-Ing. Jan Kunau
Geschäfts- und Werkleiter

LkrAbI. Nr. 21/2025

FERNWASSERVERSORGUNG FRANKEN
Verbandsversammlung

Tagesordnung für die Verbandsversammlung der Fernwasserversorgung Franken am Donnerstag, den 27. November 2025, um 10:30 Uhr im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Uffenheim, Fernwasserstraße 2.

Öffentlicher Teil:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2	Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.11.2024
TOP 3	Feststellung des Stimmrechts für das Jahr 2025
TOP 4	Situationsbericht der Werkleitung
TOP 5	Feststellung des Jahresabschlusses 2024 sowie Behandlung des Jahresergebnisses 2024
TOP 6	Entlastung der Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung für das Rechnungsjahr 2024
TOP 7	Wirtschaftsplan 2026 und Erlass der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026
TOP 8	Festlegung zum digitalen Unterlagenversand

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Uffenheim, 21.10.2025
gez. Dipl.-Ing. Jan Kunau
Geschäfts- und Werkleiter

LkrAbI. Nr. 21/2025

Erscheinung: etwa 24 Ausgaben pro Jahr | Das Kreisamtsblatt steht zum Download auf www.kreis-nea.de zur Verfügung, wird über E-Mail verteilt (kurze Nachricht an amtsblatt@kreis-nea.de), bei Bedarf kostenlos versandt (Tel. 09161 92-1006) und kann in der Amtsbücherei des Landratsamtes eingesehen werden (Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch).
